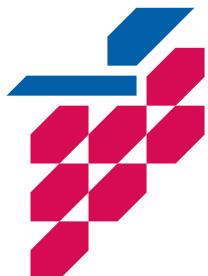


Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim

Amts- und Mitteilungsblatt



Heuss-Stadt
Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

1./2. Woche

Freitag, 9. Januar 2026



umzug

Start
14:30 UHR

**SAMSTAG
10. JANUAR 26
BRACKENHEIM**

WARM-UP-PARTY AB 13 UHR, NARREN-PARTY AB 17 UHR MIT NARRENDORF
RUND UMS RATHAUS UND AUF DEM KIRCHPLATZ

Tag des Ehrenamts

mit Blutspenderehrung

Freitag, 9. Januar 2026, 19.00 Uhr
Bürgerzentrum Brackenheim



phase (Ergänzung um Krippenbereich, technische Optimierung der PV-Anlage durch einen Batteriespeicher) zurück. Insgesamt beträgt die Überschreitung der Baukosten rund drei Prozent und liegt damit sogar unterhalb des landesweiten Durchschnitts vergleichbarer kommunaler Projekte in dieser Größenordnung.

Die Gemeinderat hat den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 322.000 Euro mit einer Gegenstimme zugestimmt. Diese Mehrkosten können durch einen höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit infolge höherer Gewerbesteuereinnahmen gedeckt werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kläranlage untere Schlinge“ im Gewann Steinhälden in Hausen; Vergabe

In der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den Grundstückverhandlungen für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kläranlage untere Schlinge“ näher zu treten sowie die notwendigen Untersuchungen zur Erstellung der Genehmigungsunterlagen sowie die Bauleitplanung zu beauftragen. Die Grundstücksverhandlungen konnten Mitte März 2025 positiv abgeschlossen werden.

Der Bauantrag für die Errichtung einer Umzäunung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage wurde am 18. August 2025 beim Landratsamt Heilbronn eingereicht. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage inzwischen verfahrensfrei, die Errichtung einer entsprechenden Umzäunung allerdings genehmigungspflichtig.

Nachdem alle Voraussetzungen vorlagen, wurde das Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Die Arbeiten für den Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage wurden am 21. November 2025 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausführung der Freiflächen-Photovoltaikanlage wurde im Leistungsverzeichnis für den Zeitraum zwischen März und Juni 2026 festgelegt.

Die Submission fand am 2. Dezember 2025 statt. Insgesamt sind zwei Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote ist die Firma Elektrotechnik Gmünd GmbH aus Schwäbisch Gmünd mit 435.737,71 Euro (netto) als günstigster Bieter hervorgegangen.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, ob eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Kläranlagengeländes wirtschaftlich, technisch und rechtlich umsetzbar ist, wurden aus gebührenrechtlichen Gründen keine Haushaltssmittel eingestellt. Stattdessen wurde – um im Fall der Fälle handlungsfähig zu sein – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro vorgesehen.

Haushaltrechtlich war daher zusammen mit der Auftragsvergabe noch eine außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung durch den Gemeinderat notwendig.

Für den Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage waren entsprechend der Kostenberechnung 427.810 Euro veranschlagt. Das Auschreibungsergebnis mit 435.737,71 Euro liegt um ca. 1,9 Prozent über diesem Ansatz.

Der erforderliche Zaun- und die Tiefbauarbeiten werden im Rahmen der Zuständigkeit von der Verwaltung entsprechend vergeben bzw. durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Die Gesamtfinanzierung ist daher über die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro abgedeckt.

Durch den Bau der Photovoltaikanlage können die hohen Stromkosten des Pumpwerks gesenkt und dadurch die Abwassergebühren stabilisiert werden. Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis zur Umsetzung. Nach Berechnungen wird die Anlage ca. 541.558 kWh pro Jahr erzeugen und damit bis zu 80 Prozent des Strombedarfs des Pumpwerks, das unser Abwasser ins Klärwerk nach Heilbronn pumpt, decken können. Die Amortisationszeit der Anlage liegt lediglich bei rund fünf Jahren. Insofern bedeutet jeder Monat, den die Anlage früher ans Netz gehen kann, tatsächlich auch monatäre Einsparungen bzw. eine Reduzierung der hohen Stromkosten. Der Gemeinderat hat daher einstimmig der o.g. Firma den Auftrag zum Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kläranlage untere Schlinge“ erteilt und der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn

Öffentliche Bekanntmachung: 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 beschlossen, eine 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Maßgebend ist der Vorentwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 19.11.2025. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen

Teil des Vorentwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- a) Burgermühle Nord in Brackenheim
 - b) Herrenwiesenbach, Erweiterung in Brackenheim
 - c) Solarpark bei der Kläranlage Obere Zaber in Brackenheim
 - d) Feuerwehrhaus Abteilung Ost in Brackenheim
 - e) Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht in Cleebronn
- Primäres Ziel der Änderung ist die planungsrechtlich geforderte Parallelität zu den vorgenannten Bebauungsplanverfahren, welche sich bereits in Aufstellung befinden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss hat weiter in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Vorentwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Planteil und Begründung wird in der Zeit vom **19.01.2026 bis zum 20.02.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-flaechennutzungsplanverfahren>, auf der Homepage der Gemeinde Cleebronn unter www.cleebronn.de (Aktuelle Themen) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim oder an die Gemeindeverwaltung Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Brackenheim oder der Gemeindeverwaltung Cleebronn abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, im Wartebereich des Bürgerbüros, und im Rathaus Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn, im Flurbereich des Erdgeschosses, wo die genannten Unterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Brackenheim, den 09.01.2026

gez. Thomas Csaszar,

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn



**Die Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg informiert**

Minijob-Verdienstgrenze steigt 2026 auf 603 Euro

Mindestlohn-Erhöhung ab Januar

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Stunde. 2027 ist eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro geplant. Das hat auch Auswirkungen auf Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Der neue Mindestlohn betrifft neben Vollzeitbeschäftigte auch rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland. Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs steigt durch die Koppelung an den Mindestlohn von derzeit 556 Euro auf 603 Euro ab 2026 und 633 Euro ab 2027. Damit können geringfügig Beschäftigte künftig mehr verdienen, ohne ihren Minijob-Status zu verlieren.

Seit Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze bei Minijobs dynamisch an den Mindestlohn gekoppelt. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt automatisch auch der maximal zulässige Monatsverdienst im Minijob. Durch diese Regelung bleibt das mögliche Arbeitspensum von etwa zehn Wochenstunden im Minijob weiterhin konstant, ohne dass der Minijob-Status verloren geht.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Minijobberinnen und Minijobber sowie Arbeitgeber auf der Seite der Minijob-Zentrale auf www.minijob-zentrale.de. Empfehlenswert sind auch die Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Rente: Jeder Monat zählt“. Diese können auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.